

II. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)

Inhalt	Seite
1. Allgemeine Festsetzungen	1
2. Abkürzungsverzeichnis / Darstellung der Abmessungen	2

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1. Verkehrsanlagen	6
2. Landschaftsgestaltende Anlagen	8
3. Rekultivierungen	11

1. Allgemeine Festsetzungen

Das Verzeichnis enthält nur die planfestzustellenden Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus diesen allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten und auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden nur soweit kartenmäßig nachgewiesen, wie es für das Verständnis des Planes nach § 41 FlurbG erforderlich ist.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden ebenfalls nur kartenmäßig nachgewiesen, wenn dies für das Verständnis des Planes nach § 41 FlurbG erforderlich ist.

Hinsichtlich Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte.

Hinsichtlich der Daten zu Bestand und Ausbau der Anlagen gelten die Angaben in diesem Verzeichnis.

Neu angelegte und veränderte Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige bestehende Zufahrten und Zugänge sind nur dann in der Karte dargestellt, wenn ihre Lage bekannt ist. Soweit die Lage zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig festgelegt werden kann, wird im Erläuterungsbericht auf betroffene Straßenbereiche gesondert eingegangen und die Anlegung neuer Zufahrten und Zugänge dem Grunde und Umfang nach beschrieben und festgelegt. Die endgültige Lage wird vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Vorhandene Bauwerke sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlage dargestellt. Im Verzeichnis sind die dazugehörenden Abmessungen angegeben. Die in Gewässern II.- und III. Ordnung geplanten Durchlassbauwerke für Straßen- und Wege sind im Verzeichnis bei den Verkehrsanlagen aufgeführt.

Bei Festsetzungen im Gewässerbau, die einer detaillierten Darstellung in Form von Längs- und Querprofilen bedürfen, wird im Verzeichnis auf etwaige Einzelentwürfe hingewiesen

Die Festlegung eines zukünftigen Unterhaltungspflichtigen und zukünftigen Eigentümers ist nicht Bestandteil der Planfeststellung und wird spätestens vor Beginn der Herstellung der jeweiligen Anlage geregelt.

2. Abkürzungsverzeichnis / Darstellung der Abmessungen

2.1 Entwurfsnummer

(Spalte 1 VdAF)

Die Entwurfsnummer (E. Nr.) dient in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG zur eindeutigen Identifizierung einer Anlage, die durch die Teilnehmergeinschaft oder einem anderen Maßnahmenträger im Flurbereinigungsverfahrensbereich hergestellt werden soll.

Die E. Nr. dient gleichzeitig als Ordnungsmerkmal für die weiteren Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG; insbesondere dem VdAF (Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen), dem VdAE (Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), sowie der Kostenberechnung.

a) Die **E. Nrn.** werden in folgende Bereiche getrennt dargestellt:

103 - 124	Verkehrsanlagen (Wege, einschließlich Bauwerke)
500 - 502	Landschaftsgestaltende Anlagen (Ausgleichsmaßnahmen)
601 – 608	Landschaftsgestaltende Anlagen (Gestaltungsmaßnahmen)
701 – 724	Rekultivierungen (Bodenverbessernde Maßnahmen)

b) Es werden

- Bauwerke gesondert mit E. Nrn. erfasst.
- nur planfeststellungsrelevante Anlagen in der Karte mit einer E. Nr. versehen.
- vorhandene Anlagen nur ausnahmsweise für den Fall mit einer E. Nr. versehen, dass z. B. in einer Variantendiskussion Bezug zu einem vorhandenen Weg hergestellt werden muss.

c) Sollen z. B. verschiedene Baumaßnahmen an einem Weg durchgeführt werden, wird diese Maßnahme in einzelne **Bauabschnitte** gegliedert. Jeder Bauabschnitt erhält eine gesonderte E. Nr. (z.B. 100.10, 100.20, 100.30, 100.40 usw.).

d) **Bauwerke** erhalten in diesen Bauabschnitten gesonderte E. Nrn.; d. h. die zweite Stelle nach dem Komma beziffert das Bauwerk. (z.B. im Bauabschnitt 100.10 gibt es die Bauwerke 100.11, 100.12, und 100.13 usw.).

2.2 Verkehrsanlagen

2.2.1 Ländliche Wege

(Spalte 2 VdAF)

Feldwege:

WW Wirtschaftsweg

2.2.2 Befestigungsart

(Spalte 6 VdAF)

Gemäß „Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW)“,
Quelle: DWA-Regelwerk, Arbeitsblatt DWA-A 904-1; Stand: August 2016

MSB Mittelschwere Befestigung
(Standardbauweisen nach RLW)

2.2.3 Bauweise

(Spalte 6 VdAF)

(Bit) Bituminöse Decke
(DoB) Decke ohne Bindemittel

2.3 Gewässer

(Spalte 2 VdAF)

I. 0 Gewässer I. Ordnung
II. 0 Gewässer II. Ordnung
III. 0 Gewässer III. Ordnung
- Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind.

2.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen und Gewässern

(Spalte 2 VdAF)

BB Betonbrücke

2.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage

(Spalte 2 VdAF)

Am Ausgleichsmaßnahme
Gm Gestaltungsmaßnahme
Fk Flachkultur

2.6 Maße und Zeichen

(Spalten 3 und 5 VdAF)

2.6.1 Straßen und Wege

RQ Regelquerschnitt

2.6.2 Maße

m Meter

m² Quadratmeter

2.6.3 Sonstige Angaben

E. Nr. Entwurfsnummer

2.7 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen

2.7.1 Straßen, Wege

Regelquerschnitt (Spalte 6 VdAF)

Kronenbreite (m) / Fahrbahnbefestigungsbreite (m) / Wegeseitengraben (Anzahl)

RQ K / F / WS

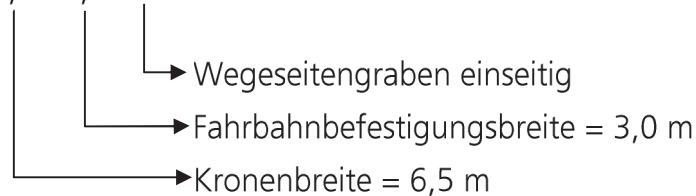
Dabei bedeutet:

WS = 0 kein Wegeseitengraben

WS = 1 Wegeseitengraben einseitig

WS = 2 Wegeseitengräben beidseitig

Beispiel: RQ 6,5 / 3,0 / 1



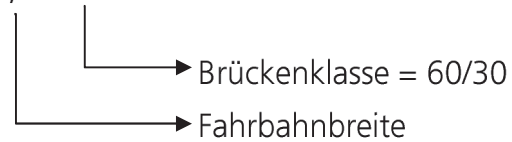
2.8.2 Bauwerke

Brücken

Brücken erhalten neben der Art der Ausführung die Zusätze F/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

BB F/BK

Beispiel: BB 5,0 / 60



1. Verkehrsanlagen einschließlich Bauwerke (Teil 1)

E. Nr.	Art	Code	Bestand		Beschreibung	Ausbau			Ein- griff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
			Länge (m) Fläche (m²)	Länge (m) Fläche (m²)		Besondere Festsetzungen	Befes- tigung	Bau- weise			Träger des Vorh.	Bemerkung
1	2		3		4		5	6	7	8	9	10
103	WW		1.220 m 3.660 m²		RQ 5,5 / 3,0 / 1 (LB DoB)		1.220 m 4.270 m²	MSB Bit	Ja		TG	Bau auf alter Trasse; Verstärkung des Unterbaues
105	WW		910 m 2.730 m²		RQ 5,5 / 3,0 / 0 (LB Bit)		910 m 2.730 m²	MSB Bit	Nein		TG	Bau auf alter Trasse; Verstärkung des Unterbaues
107.20	WW		900 m²		Acker		900 m²	MSB DoB	Ja		TG	
109	WW		415 m 1.245 m²		RQ 5,5 / 3,0 / 0 (LB DoB)		415 m 1.453 m²	MSB Bit	Ja		TG	Bau auf alter Trasse; Verstärkung des Unterbaues Verbesserung der Anram- pung an die B 241
110	WW		350 m 1.050 m²		RQ 3,5 - 5,5 / 3,0 / 0 (LB DoB)		350 m 1.225 m²	MSB Bit	Ja		TG	Bau auf alter Trasse; Verstärkung des Unterbaues
115	WW		420 m 1.260 m²		RQ 3,0 - 5,5 / 3,0 / 1 (LB DoB)		420 m 1.260 m²	MSB DoB	Nein		TG	Bau auf alter Trasse; Verstärkung des Unterbaues
119.10	WW		680 m 2.040 m²		RQ 5,5 / 3,0 / 1 (LB DoB)		680 m 2.040 m²	MSB DoB	Nein		TG	Bau auf alter Trasse; Verstärkung des Unterbaues
119.20	WW		50 m 150 m²		RQ 5,5 / 3,0 / 0 (LB Bit)		50 m 200 m²	MSB Bit	Ja		TG	Ausgestaltung der Spitzkeh- re mit Verstärkung des Un- terbaues

1. Verkehrsanlagen einschließlich Bauwerke (Teil 2)

E. Nr.	Art	Code	Bestand		Beschreibung	Ausbau				Ein- griff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
			Länge (m) -fläche (m²)			Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Befes- tigung	Bau- weise			Träger des Vorh.	Bemerkung
1	2		3		4		5		6	7	8	9	10
120.10	WW		910 m 2.730 m²		RQ 5,5 / 3,0 / 1 (LB Bit)		910 m 3.185 m²	RQ 6,0 / 3,5 / 1	MSB	Bit		TG	Bau auf alter Trasse; Verstärkung des Unterbaues
120.20	WW		320 m 960 m²		RQ 5,5 / 3,0 / 0 (LB Bit)		320 m 1.120 m²	RQ 6,0 / 3,5 / 0	MSB	Bit		TG	Bau auf alter Trasse, Verstärkung des Unterbaues
120.01	BB		14 m		4,5 / 12		14 m	BB 4,5 / 60				TG	Erneuerung u. Verstärkung der Sösebrücke Zusätzliche Baugenehmi- gung notwendig
121	WW		50 m 150 m²		RQ 5,5 / 3,0 / 0 (LB Bit)		50 m 200 m²	RQ 6,0 / 3,0 ~ 5,0 / 0	MSB	Bit		TG	Ausgestaltung der Spitzkeh- re mit Verstärkung des Un- terbaues
123	WW		450 m 1.350 m²		RQ 6,0 / 3,0 / 0 (UB)		450 m 1.350 m²	RQ 6,0 / 3,0 / 0	MSB	DoB		TG	Bau auf alter Trasse; Verstärkung des Unterbaues

2. Landschaftsgestaltende Anlagen (Teil 1)

E. Nr.	Art	Code	Bestand		Ausbau			Ein- griff ?	EV AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
			Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Befes- tigung	Bau- weise		Träger des Vorh.	Bemerkung
1	2		3	4	5	6			8	9	10
500	AM		1.750 m²	Acker	1.200 m²	Blühfläche		Nein		TG	
501	AM		1.810 m 9.050 m²	Acker / 5 m parallel zum Gewässer	9.050 m²	Blühstreifeneinsaat		Nein		TG	Sicherung durch Eichen- spaltpfähle
502	AM		1.810 m 9.050 m²	Acker / 5 m parallel zum Gewässer	9.050 m²	Blühstreifeneinsaat		Nein		TG	Sicherung durch Eichen- spaltpfähle
503	AM		720 m 4320 m²	Acker # 6m	720 m 4320 m²	ökologischer Vernet- zungskorridor, gleichzeitig Gewässer- randstreifen		Nein		TG	Sicherung durch Eichen- spaltpfähle oder Grenz- bäume
504.10	AM		1490 m 8940 m²	Acker # 6 m nördl. der Söse	1490 m 8940 m²	ökologischer Vernet- zungskorridor, gleichzeitig Gewässer- randstreifen		Nein		TG	Sicherung durch Eichen- spaltpfähle
504.20	AM		1490 m 8940 m²	Acker # 6 m südl. der Söse	1490 m 8940 m²	ökologischer Vernet- zungskorridor, gleichzeitig Gewässer- randstreifen		Nein		TG	Sicherung durch Eichen- spaltpfähle
505	AM		950 m 5700 m²	Acker # 6 m nördl. der Söse	950 m 5700 m²	ökologischer Vernet- zungskorridor, gleichzeitig Gewässer- randstreifen		Nein		TG	Sicherung durch Eichen- spaltpfähle

2. Landschaftsgestaltende Anlagen (Teil 2)

E. Nr.	Art	Code	Bestand		Beschreibung	Ausbau			Ein- griff ?	EV AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
			Länge (m) Fläche (m²)	Länge (m) Fläche (m²)		Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Befes- tigung			Träger des Vorh.	Bemerkung
1	2		3	4		5	6		7	8	9	10
506.10	AM		201 m 603 m²	Acker # 3 m		201 m 603 m²	ökologischer Vernet- zungskorridor, gleichzeitig Gewässer- randstreifen		Nein		TG	Sicherung durch Eichen- spaltpfähle
506.20	AM		191 m 573 m²	Acker # 3 m		191 m 573 m²	ökologischer Vernet- zungskorridor, gleichzeitig Gewässer- randstreifen		Nein		TG	Sicherung durch Eichen- spaltpfähle
507	AM		217 m 651 m²	Acker # 3 m		217 m 651 m²	ökologischer Vernet- zungskorridor, gleichzeitig Gewässer- randstreifen		Nein		TG	Sicherung durch Eichen- spaltpfähle
508.10	AM		274 m 822 m²	Acker # 3 m		274 m 822 m²	ökologischer Vernet- zungskorridor, gleichzeitig Gewässer- randstreifen		Nein		TG	Sicherung durch Eichen- spaltpfähle
508.20	AM		268 m 804 m²	Acker # 3 m		268 m 804 m²	ökologischer Vernet- zungskorridor, gleichzeitig Gewässer- randstreifen		Nein		TG	Sicherung durch Eichen- spaltpfähle
509	AM		364 m 1092 m²	Acker # 3 m		364 m 1092 m²	ökologischer Vernet- zungskorridor, gleichzeitig Gewässer- randstreifen		Nein		TG	Sicherung durch Eichen- spaltpfähle
510	AM		356 m 1068 m²	Acker # 3 m		356 m 1068 m²	ökologischer Vernet- zungskorridor, gleichzeitig Gewässer- randstreifen		Nein		TG	Sicherung durch Eichen- spaltpfähle

2. Landschaftsgestaltende Anlagen (Teil 3)

E. Nr.	Art	Code	Bestand		Ausbau			Ein- griff ?	EV AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
			Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Befes- tigung	Bau- weise		Träger des Vorh.	Bemerkung
1	2		3	4	5	6			8	9	10
511	AM		141 m 423 m²	Acker # 3 m	141 m 423 m²	ökologischer Ver- netzungs-korridor, gleichzeitig Gewäs- serrandstreifen				FI	Sicherung durch Eichen- spaltpfähle
601	GM		5000 m²	Acker // Unland	5000 m²	Gewässerrenaturie- rung, ökologischer Vernetzungskorridor				Gde	
604	GM		8.200 m²	Acker	8.200 m²	Aufforstung mit Edellaubholz				RG	
605	GM		21.600 m²	Acker	21.600 m²	Aufforstung mit Edellaubholz				RG	
614	GM		315 m²	Acker (Kreis mit 10 m Radius)	315 m²	Schutzbereich für eine Linde				FI	Sicherung durch Eichen- spaltpfähle
615	GM		3700 m²	Acker	3700 m²	Waldrandgestaltung				FI	Sicherung durch Eichen- spaltpfähle
**											

**

FI = Feldmarkinteressentenschaft Berka
Gde = Gemeinde Katlenburg-Lindau
RG = Realgemeinde Berka

3. Rekultivierungen (Teil 1)

E. Nr.	Art	Code	Bestand		Beschreibung	Ausbau			Ein- griff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
			Länge (m) Fläche (m²)	Länge (m) Fläche (m²)		Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Befes- tigung	Bau- weise		Träger des Vorh.	Bemerkung
1	2		3	4		5	6			8	9	10
701			200 m 1200 m²		Grünweg Wegebreite ca. 6,0 m	200 m	Rekultivierung zur Ackernutzung		Ja		TG	
704			150 m 600 m²		Grünweg Wegebreite ca. 4,0 m	150 m	Rekultivierung zur Ackernutzung		Ja		TG	
709			300 m 2100 m²		Grünweg Wegebreite ca. 7,0 m	300 m	Rekultivierung zur Ackernutzung		Ja		TG	
710			400 m 3200 m²		Grünweg Wegebreite ca. 8,0 m	400 m	Rekultivierung zur Ackernutzung		Ja		TG	
711			370 m 2886 m²		Grünweg Wegebreite ca. 7,8 m	370 m	Rekultivierung zur Ackernutzung		Ja		TG	
713			230 m 1265 m²		Grünweg Wegebreite ca. 5,5 m	230 m	Rekultivierung zur Ackernutzung		Ja		TG	
714			140 m 700 m²		Grünweg Wegebreite ca. 5,0 m	140 m	Rekultivierung zur Ackernutzung		Ja		TG	
715			140 m 840 m²		Grünweg Wegebreite ca. 6,0 m	140 m	Rekultivierung zur Ackernutzung		Ja		TG	
716			160 m 400 m²		Grünweg Wegebreite ca. 2,5 m	160 m	Rekultivierung zur Ackernutzung		Ja		TG	

3. Rekultivierungen (Teil 2)

E. Nr.	Art	Code	Bestand		Beschreibung	Ausbau			Ein- griff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
			Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung		Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Befes- tigung	Bau- weise		Träger des Vorh.	Bemerkung
1	2		3	4		5	6			8	9	10
717			640 m 4032 m²	Grünweg Wegebreite ca. 6,3 m		640 m	Rekultivierung zur Ackernutzung				TG	
718			600 m 4320 m²	Grünweg Wegebreite ca. 7,2 m		600 m	Rekultivierung zur Ackernutzung				TG	
720			280 m 2100 m²	Grünweg Wegebreite ca. 7,5 m		280 m	Rekultivierung zur Ackernutzung				TG	Die Rekultivierung kann nur südlich des Landwehrbaches stattfinden
721			144 m 720 m²	Grünweg Wegebreite ca. 5,0 m		144 m 720 m²	Rekultivierung zur Ackernutzung				TG	
722			200 m 1000 m²	Grünweg Wegebreite ca. 5,0 m		200 m	Rekultivierung zur Ackernutzung				TG	
723			221 m 1989 m²	Grünweg Wegebreite ca. 9,0 m		221 m 1989 m²	Rekultivierung zur Ackernutzung				TG	
724			250 m 1375 m²	Grünweg Wegebreite ca. 5,5 m		250 m	Rekultivierung zur Ackernutzung				TG	